

Das Gebiß

Die Zähne sind beim Menschen einem einmaligen Wechsel unterworfen. In den ersten drei Jahren bildet sich das aus 20 Zähnen bestehende Milchgebiß. Vom siebenten Jahr ab erscheinen dann die Zähne des bleibenden Gebisses. Der aus dem Zahnfleisch herausragende freie Teil der Zähne wird als Krone bezeichnet. Für das menschliche Gebiß ist die relativ gleiche Größe der Zähne und ihre fast lückenlose Anordnung im Ober- und Unterkiefer charakteristisch. In der zahnärztlichen Praxis wird der Aufbau des Gebisses durch nachstehende Formel (Zahnkreuz) erfaßt:

R	18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38	L

bleibendes Gebiß

R	55	54	53	52	51		61	62	63	64	65	
	85	84	83	82	81		71	72	73	74	75	L

Milchgebiß

Die Zähne des Oberkiefers werden über dem Bruchstrich und die des Unterkiefers unter dem Bruchstrich angeführt. Durch einen senkrechten Strich wird die Mitte des Gebisses markiert. Mit dieser Unterteilung werden vier Zahnreihen geschaffen. Die Reihenfolge der Zähne wird durch die Ziffern 1 bis 8 bzw. 1—5 wiedergegeben.

Wird die Beschreibung der Zähne zur kriminalistischen Registrierung vorgenommen, so genügt es im Regelfall, wenn man sich auf Besonderheiten beschränkt, wie:

- Gold- und Silberkronen,
- Zahnbrücken,
- Zahnprothesen und -teilprothesen,
- besonders große oder breite Zähne,
- unterentwickelte, verkümmerte Zähne,
- schräg stehende Zähne,
- verkrüppelte Zähne,
- auffallend weiße, gelbe, schwärzliche und angefaulte Zähne,
- vollständiges oder lückenhaftes Gebiß.

Durch eine Beschreibung des Gebisses und Zahnzustandes ist es noch nach längerer Zeit möglich, das Gebiß eines Toten zu rekonstruieren und mit zahnärztlichen Unterlagen zu vergleichen. Bei Leichenfunden und bei Exhumierungen dient das Gebiß oft zur Identifizierung.